

**HANDLUNGSEMPFEHLUNG
ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ IM STRAßEN-
BETRIEBSDIENST (ABiB M-V)**



**ANLAGE 3
GESCHÜTZTE BIOTOPE IM STRAßENBEREICH**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Feuchtbiotope	1
1.1 Naturnahe Moore	1
1.1.1 Moore ohne Gehölze	2
1.1.2 Moore mit Gehölzen	2
1.2 Naturnahe Sümpfe	3
1.2.1 Sümpfe ohne Gehölze	3
1.2.2 Sümpfe mit Gehölzen	4
1.3 Sölle	4
1.4 Röhrichtbestände und Riede	5
1.5 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	6
2 Gewässerbiotope	7
2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte einschließlich der Ufervegetation	7
2.2 Stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation	10
2.3 Verlandungsbereiche stehender Gewässer	11
3 Trockenbiotope	13
3.1 Zwergstrauch- und Wacholderheiden	13
3.2 Trocken- und Magerrasen	15
3.3 Aufgelassene Kreidebrüche	18
4 Gehölzbiotope	18
4.1 Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	18
4.2 Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	20
4.3 Naturnahe Feldgehölze	22
4.4 Naturnahe Feldhecken	23
4.5 Alleen und Baumreihen	24
4.6 Einzelbäume	25
5 Weitere geschützte Biotope	25
6 Zusammenfassung	27

Vorwort

Diese Anlage stellt die nach § 20 NatSchAG M-V und nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, die ggf. innerhalb der Straßengrundstücke von Bundes- und Landesstraßen liegen, zusammen. Auf eine Darstellung der nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützten Bäume, Alleen und Baumreihen wird in diesem Dokument nicht eingegangen. Ein Schutz von Einzelbäumen im Sinne des § 18 NatSchAG M-V ist klar abgrenzbar und der Schutz von Alleen bzw. Baumreihen nach § 19 NatSchAG M-V ist nicht durch Mindestlängen oder Mindestgrößen eingeschränkt und die Ausprägung klar erkennbar. Diese geschützten Biotope sind in der SBV internen Datenbank enthalten und den Straßenmeistereien vor Ort bekannt.

Diese Zusammenstellung soll als Hilfestellung dienen und beansprucht keine Vollständigkeit. Die Angaben in den nächsten Kapiteln sind der Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), 2013) entnommen. Es wurde auf die Auflistung von reinen Küstenbiotopen verzichtet, es wird davon ausgegangen, dass diese Biototypen eher weniger häufig auf Straßenflächen vorkommen, so dass auf eine Beschreibung im Zusammenhang mit diesem Dokument verzichtet wurde. Aus den genannten Gründen wurde auf die Beschreibung und Aufführung von Quellbereichen ebenfalls verzichtet. Es ist durchaus möglich, dass diese vorgenannten Arten von Biotopen trotzdem in den Straßenrandbereichen (das gilt insbesondere für die Küstenbiototypen in den nördlichen bzw. östlichen Regionen von M-V) vorkommen. Sofern hier Unklarheiten insbesondere im Hinblick auf Salzwiesen und Dünen und auch Quellvegetationen bestehen sollte eine Klärung mit Hilfe des SG Umweltschutz und der uNB herbeigeführt werden.

Die angegebenen Pflegehinweise wurden im Hinblick auf die Ausstattung des Biotopes und der damit einhergehenden ggf. notwendigen Verhinderung von bestimmten Vegetationsentwicklungen in Anlehnung an die Bewertungsanleitung für FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), 2012) für dieses Dokument erarbeitet worden.

1 Feuchtbiotope

1.1 Naturnahe Moore

In Mecklenburg-Vorpommern sind innerhalb dieses Gesetzsbegriffes 16 Biototypen zusammengefasst. Ebenfalls können hierunter auch Moorgewässer gezählt werden, die als Überlagerungscode mit stehenden Kleingewässern auftauchen können.

Die 16 Biototypen können gemäß den unterschiedlichen Ausprägungen nochmal unterteilt werden, wobei diese Unterteilung nicht durch die Anleitung gegeben ist. Kesselmoore sind ab einer Fläche von 100 m² geschützt, die übrigen Moortypen ab einer Fläche von 1.000 m². Abtörungsbereiche mit Regeneration und ohne Regeneration (§ 30 BNatSchG) sind ebenfalls ab einer Fläche von 1.000 m² geschützt.

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass diese Art von Biotopen eher selten im Bereich von Straßenbereichen (inkl. Extensivbereich) aufgefunden werden. Ggf. könnten diese Biotope in den Randbereichen von naturnahen Regenrückhaltebecken, an Radwegen und im Bereich von Straßen, die durch Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) führen, vorkommen. Hinweise zum Vorkommen wird dem Betriebsdienst durch die SG

Umweltschutz und durch die uNB gegeben. Insbesondere in GGB werden hier dann Pflegepläne erstellt (vgl. Anlage 5). Auf eine Pflege bei diesen Biotopen sollte komplett verzichtet werden, da auch die Bodenstrukturen sehr empfindlich auf Druckbelastungen durch Fahrzeuge reagieren.

Auf eine detaillierte Beschreibung der Biotoptypen wird aus den vorstehenden Gründen verzichtet.

1.1.1 Moore ohne Gehölze

Die folgenden Biotoptypen der naturnahen Moore haben keine bzw. nur vereinzelt Gehölze und wären dementsprechend ggf. nur für Mäharbeiten relevant.

- Torfmoos-Rasen (Biotopcode MAT; FFH-LR: 7110, 7120, 7140)
- Pfeifengras-Hochstauden-Stadium der Basen Zwischenmoore (MPB; 7140), der Kalk-Zwischenmoore (MPK; 7230) bzw. der Sauer-Zwischenmoore (MSP; 7120, 7140)
- Torfmoos-Schwinggrasen (MSS; 7150, 7140)
- Torfmoos-Seggenried (MST; 7120, 7140)
- Abtorfungsbereich mit Regeneration (MTR; 7120, 7140)
- Abtorfungsbereich ohne Regeneration (MTO) nach § 30 BNatSchG
- Basen-Zwischenmoor (MZB; 7140)
Schutzbedingung: min. 25 m²
- Kalk-Zwischenmoor (MZK; 7230)
Schutzbedingung: min. 25 m²
- Moorgewässer natürlicher Entstehung (Überlagerungscode: USM) in Verbindung mit Biotoptypen der stehenden Gewässer (SSB, SST, SSV, SBT, SBV, SCN, SEP, SET, SEL, SEW, SEV, SPV)

1.1.2 Moore mit Gehölzen

Die folgenden Biotoptypen haben in der Regel Gehölze ggf. auch nur sporadisch. Diese Biotoptypen sind sowohl für Mäharbeiten als auch für Schneiden von Gehölzen von Belang, ein Auf-den-Stock-Setzen entfällt für diese Biotope komplett.

- Torfmoos-Gehölz (MAG; 7110, 7120, 7140)
- Birken-Kiefernmoorwald (MDB; 7110, 7120, 91D0)
- Moorheide-Stadium (MDH; 7110, 7120, 7140)
- Gehölz-/Gebüsch-Stadium der Sauer-Zwischenmoore (MSW; 7120, 7140)
Schutzbedingung: min. 25 m²
- Gehölz-/Gebüsch-Stadium der Kalk-Zwischenmoore (MZC; 7230)
Schutzbedingung: min. 25 m²

- Birkenmoorwald der Basen- und Kalk-Zwischenmoore (MZM; 91D0)
Schutzbedingung: min. 25 m²
- Gehölz-/Gebüsch-Stadium der Basen-Zwischenmoore (MZS; 7140)
Schutzbedingung: min. 25 m²

1.2 Naturnahe Sümpfe

In M-V wurden innerhalb dieses Gesetzbegriffes 4 verschiedenen Biotoptypen zusammengefasst. Dabei handelt es sich um zwei Biotoptypen der waldfreien Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe und um zwei Biotoptypen des Grünlandes und der Grünlandbrachen. Im Hinblick auf die Relevanz für den Betriebsdienst sind drei Biotoptypen eher für Mäharbeiten zu berücksichtigen und ein Biotoptyp im Hinblick auf Gehölzarbeiten.

1.2.1 Sümpfe ohne Gehölze

Von den drei wald- bzw. gehölzfreien Biotoptypen ist im Randbereich von Straßen nur ein Biotoptyp häufiger anzutreffen, dieser Biotoptyp wird hier näher beschrieben und ebenfalls eine Pflegeempfehlung angeführt. Die beiden anderen Biotoptypen sind Biotope stark wechselfeuchter Auenstandorte, die in Bereich von Straßen eher nicht anzutreffen sind.

- Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte (VHF)

Schutzbedingungen:
Fläche min. 100 m²

Biotopbeschreibung:
Aufgelassenes bzw. extensiv bewirtschaftetes Grünland auf Moor- und Sumpfstandorten mit hohem Anteil Feuchte liebender Hochstauden. Oft sind kleine Seggenriede oder Röhrichte mosaikartig eingestreut; Seggenanteil < 50%.

Vegetationseinheiten:
Mädesüß-Hochstaudenflur, Gilbweiderich-Sumpfseggen/Großseggen-Hochstaudenflur, Brennnessel-Sumpfseggen, Großseggen-Hochstaudenflur, Rohrglanzgras-Sumpfseggen/Großseggen-Hochstaudenflur, Wasserdost-Hochstaudenflur

Charakteristische Pflanzenarten¹:
Schlanke Segge (*Carex acuta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Zweizeilige Segge (*Carex disticha*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Brennnessel (*Urtica dioica*)

Pflegeempfehlung:
Mahd nur bei starker Verkehrsbeeinträchtigung vorsehen, max. 1-jährlich.

¹ Hier werden aus der Biotopkartieranleitung m-V (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), 2013) nur die besonders charakteristischen Arten aufgelistet

- Brenndolden-Auenwiese (GFB)

Schutzbedingungen:
Fläche min. 100 m²

- Sonstiges Auengrünland (GFS)

Schutzbedingungen:
Fläche min. 100 m²

1.2.2 Sümpfe mit Gehölzen

Es handelt sich hier nur um einen relevanten Biotoptyp der im Folgenden beschrieben wird.

- Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte (VWN)

Schutzbedingung:
Fläche min. 100 m²

Biotopbeschreibung:

Gebüsche feuchter bis nasser Moor- und Sumpfstandorte mit hohem Anteil an Strauchweiden, die infolge von Entwässerung auch aus Gebüschstadien der Sauer-, Basen- und Kalk-Zwischenmoore hervorgehen können. Die Bodenvegetation wird von Arten der eutrophen Großseggenriede und Röhrichte bestimmt. Anteil Nässe zeigender Arten in der Krautschicht > 10 %.

Vegetationseinheiten:

Sumpffarn-Grauweidengebüsch, Erlen-Grauweidengebüsch, Lorbeerweiden-Grauweidengebüsch, Zaubwinden-Grauweidengebüsch, Mandelweiden-Korbweidengebüsch

Charakteristische Pflanzenarten:

Gehölze: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Grau-Weide (*Salix cinera*), Mandel-Weide (*Salix triandra*), Korb-Weide (*Salix viminalis*)

Krautschicht: Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*)

Pflegeempfehlung:

Gehölzpflege nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln (vergl. Hauptdokument Teil 2 Kap. 1.3.4 und Kap. 1.3.5), Material kann ggf. im Biotop verbleiben

1.3 Sölle

Sölle sind kein Biotoptyp per se, es handelt sich hierbei immer um einen Überlagerungscode (UGS) in Verbindung mit andern Biotoptypen der stehenden Gewässer (SSI, SSB, SST, SSV, SBM, SBT, SBV, SCK, SCG, SCP, SCV, SEP, SET, SEL, SEW, SEV, SPV) und der Biotoptypen der waldfreien Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (VSL, VSB, VST) bzw. der Feldgehölze (BL, BF).

Sölle sind Hohlformen verschiedener Größe und Formen, die mindestens zeitweilig Wasser führen und dementsprechend meist eine Wasser- oder Sumpfvegetation sowie oft einen Gehölzsaum aufweisen. Die Mindestgröße für einen Schutz beträgt 25 m².

Sölle befinden sich insbesondere in den Randbereichen von Radwegen, da z.T. Radwege im Bereich von Söllen geplant wurden und diese teilweise beim Bau angeschnitten wurden bzw. direkt umfahren werden. Eine Pflege ist insofern im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in Richtung Fahrweg gegeben. Da es sich aber um einen Biotoptyp des Überlagerungstypen handelt, sollten hier die Pflegehinweise der jeweiligen vorkommenden Biotoptypen,

insbesondere der sonstigen ufergebundenen Biotope (VS) und Feldgehölze (BL, BF) beachtet werden.

1.4 Röhrichtbestände und Riede

Insbesondere im Bereich von naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken und entlang von Radwegen können Röhrichtbestände und Riede auch im Bereich des zu pflegenden Straßenkörpers vorkommen. Aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Biotoptypen, die in diese Gesetzeslage fallen, erfolgt hier nur eine Kurzbeschreibung und eine Auflistung der vorkommenden Biotoptypen.

- Großseggenriede
Bultiges Großseggenried (VGB; 3110, 3130, 3140, 3150, 3160, 3260), Rasiges Großseggenried (VGR; 3130, 3140, 3150, 3160, 3260), Sumpfreitgrasried (VGS; 3130, 3140, 3150, 3160, 3260)

Schutzbedingung:

Fläche ab 100 m² bzw. bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite, als Ufervegetation geschützter Fließgewässerabschnitte oder als Verlandungsbereich stehender Gewässer sind sie ohne Flächenbegrenzung geschützt.

Biotopbeschreibung:

Sumpfpflanzbestände mit mehr als 50 % Deckung aus hochwüchsigen Riedbildnern wie Großseggen sowie Flatter-Binse und Sumpf-Reitgras. Großseggenriede besiedeln sehr feuchte bis nasse, meist eutrophe Moor- und Sumpfstandorte, deren Grundwasserstand stärkeren Schwankungen unterliegen kann. Großseggenriede kommen in Verlandungsbereichen von Gewässern sowie in Versumpfungs- und Überflutungsmooren vor, zum größeren Teil sind sie jedoch aus aufgelassenen Streuwiesen entstanden.

Charakteristische Pflanzen:

Je nach Ried unterschiedlich, jedoch viele Seggenarten (*Carex*) und Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) bzw. Sumpfreitgras (*Calamagrostis canescens*).

Pflegeempfehlung:

Entnahme der Pflanzen nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln und damit nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar (vgl. Leistungsheft und Haupttext).

- Röhrichte
Fließgewässerröhricht (VRB), Schneiderröhricht (VRC), Teichsimsenröhricht (VRF), Sonstiges Großröhricht (VRG), Kleinröhricht an stehenden Gewässern (VRK), Schilf-Landröhricht (VRL), Schilfröhricht (VRP), Rohrglanzgrasröhricht (VRR), Rohrkolbenröhricht (VRT), Wasserschwadenröhricht (VRW), Schabelseggen-Kleinröhricht (VRX), Kalksumpsimsen-Kleinröhricht (VRZ)

Schutzbedingung:

Fläche ab 100 m² bzw. bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite, als Ufervegetation geschützter Fließgewässerabschnitte oder als Verlandungsbereich stehender Gewässer sind sie ohne Flächenbegrenzung geschützt.

Biotopbeschreibung:

Sumpfpflanzenbestände mit mehr als 50 % Deckung von Röhricht bildenden Arten auf feuchten bis nassen, meso- bis eutrophen Moor- und Sumpfstandorten sowie in Flachwasserbereichen. Unterschieden werden Wasser- und Landröhrichte. Wasserröhrichte sind typisch für Verlandungsbereiche von Fließ- und Stillgewässern. Landröhrichte entstehen oberhalb der mittelwasserlinie im Überflutungsbereich von Gewässern sowie in vernässten Bereichen (Acker- und Wiesenbrachen).

Charakteristische Arten:

Je nach Röhricht unterschiedlich, teilweise weisen die Namen schon auf die Pflanzenarten hin, häufig ist Schilfrohr (*Phragmites australis*) vorhanden.

Pflegeempfehlung:

Entnahme der Pflanzen nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln und damit nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar (vgl. Leistungsheft und Haupttext).

1.5 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Für Mecklenburg-Vorpommern sind drei Biotoptypen innerhalb dieser Gruppierung genannt. Alle drei Typen können auch im Straßennebenbereich vorkommen und somit hier beschrieben.

- Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (GFM)

Schutzbedingung: Mindestfläche 200 m²

Biotopbeschreibung:

Ungedüngte durch extensive Nutzung (vorwiegend Mahd) entstandene, meist artenreiche Wiesen feuchter bis sehr feuchter Moor- und Sumpfstandorte, oft mit Seggen und Binsen. mesotrophe bis mäßig eutrophe Nährstoffverhältnisse anzeigende Pflanzenarten sind regelmäßig im Bestand vorhanden.

Charakteristische Pflanzenarten:

Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*), Braunsegge (*Carex nigra*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Duftendes Mariengras (*Hierochloa odorata*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Sumpfbültige Binse (*Juncus subnodulosus*), Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*), Großer Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*), Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*)

Pflegehinweise:

Verbuschung verhindern (einmal jährlich mähen), Abtransport des Mahdgutes.

- Pfeifgraswiese auf Moor- und Sumpfstandorten (GFP; 6410)

Schutzbedingung: Mindestfläche 200 m²

Biotopbeschreibung:

Pfeifgrasdominierte, meist artenreiche Streuwiese oder Brachen auf nährstoffärmeren Moor- und Sumpfstandorten auf Torf oder Sand. Gelegentlich sind vereinzelt Gehölze in Form von Weiden (*Salix repens*) vorhanden.

Charakteristische Pflanzenarten:

Echte Betonie (*Betonica officinalis*), Prachtnelke (*Dianthus superbus*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Mückenhändelwurz (*Gymnadenia conopsea ssp densiflora*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*), Preußisches Laserkraut (*Laserpitium prutenicum*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Großer Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolia*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)

Pflegehinweise:

Verbuschung verhindern (einmal jährlich mähen), Abtransport des Mahdguts.

▪ Nasswiese eutropher Moor- und Sumpfstandorte (GFR)

Schutzbedingung:

Mindestfläche 200 m²

Biotopbeschreibung:

Ungedüngte durch extensive Nutzung (vorwiegend Mahd) entstandene, meist artenreiche Wiesen feuchter bis sehr feuchter Moor- und Sumpfstandorte, oft mit Seggen und Binsen. mesotrophe bis mäßig eutrophe Nährstoffverhältnisse anzeigende Pflanzenarten sind regelmäßig im Bestand vorhanden.

Charakteristische Pflanzenarten:

Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*), Braunsegge (*Carex nigra*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Duftendes Mariengras (*Hierochloe odorata*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Sumpfblüchtige Binse (*Juncus subnodulosus*), Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*), Großer Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*), Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*)

Pflegehinweise:

Verbuschung verhindern (einmal jährlich mähen), Abtransport des Mahdguts.

2 Gewässerbiotope

2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte einschließlich der Ufervegetation

Die offenen Wasserflächen und die Uferbereiche der nachfolgenden Biototypen sind im Zug der Maßnahmen des Betriebsdienstes weniger aus Gründen der Verkehrssicherheit von Bedeutung, sondern vielmehr als Randbiotope von Straßenflächen, daher sind die beschriebenen Pflegehinweise eher als Hinweise für die Randflächen zu verstehen. Die in der Biotopkartieranleitung vorhandenen Biototypen der Obergruppe Strom (FS) werden hier im Einzelnen nicht behandelt, da in M-V nur ein Abschnitt der Elbe bei Boizenburg und Dömitz in diese Obergruppe zu zählen ist und dabei auch fraglich ist, ob die geschützten Biototypen Naturnaher Strom (FSN) und Strom-Altarm (FSA) in die Randbereiche der Straßengrundstücke mit hineinragen.

▪ Bäche (Bach-Altarm (FBA; 3260), Naturnaher Bach (FBN; 3260))

Schutzbedingung:

Naturnahe Bachabschnitte sind ab einer Mindestlänge von 50 m einschließlich der Ufervegetation geschützt. Als geschützter Uferbereich gilt in den durch das Gewässer geprägten Auen jeweils ein Uferstreifen von sieben Metern ab Böschungsoberkante.

Bach-Altarme sind generell einschließlich der Ufervegetation geschützt.

Biotopbeschreibung:

Bäche sind Fließgewässerabschnitte mit geringerer Breite (< 5 m bei mittelwasserstand) mit meist mäßiger, selten stärkerer Strömung. Naturnahe Bäche haben eine weitgehend naturnahe Ausprägung der meisten Strukturparameter. Altarme sind als ehemalige Fließstrecke in Verbindung mit einem Fließgewässer (einseitig oder beidseitig) beschrieben.

Pflegehinweise:

Einträge in das Gewässer jeglicher Art sind zu vermeiden.

▪ Flüsse (Fluss-Altarm (FFA; 3260, 3270), Naturnaher Fluss (FFN; 3260, 3270))

Schutzbedingung:

Naturnahe Flussabschnitte sind ab einer Mindestlänge von 50 m einschließlich der Ufervegetation geschützt. Als geschützter Uferbereich gilt in den durch das Gewässer geprägten Auen jeweils ein Uferstreifen von sieben Metern ab Böschungsoberkante.

Fluss-Altarme sind generell einschließlich der Ufervegetation geschützt.

Biotopbeschreibung:

Naturnahe Flüsse sind Flüsse mit weitgehend naturnaher Ausprägung der meisten Strukturparameter. Altarme sind als ehemalige Fließstrecke in Verbindung mit einem Fließgewässer (einseitig oder beidseitig) beschrieben.

Pflegehinweise:

Einträge in das Gewässer jeglicher Art sind zu vermeiden.

▪ Uferstaudenflur an Fließ und Stillgewässern (VHS)

Schutzbedingung:

Uferstaudenfluren sind im Uferbereich von Stillgewässern als Verlandungsbereich stehender Gewässer ohne Mindestgröße geschützt, an Fließgewässern sind sie nur an geschützte Fließgewässerabschnitten geschützt.

Biotopbeschreibung:

Hochstaudenfluren entlang von Fließgewässern und in Auen sowie z.T. an nährstoffreichen Ufern von Stillgewässern. Typisch ist das Vorkommen von Neophyten. Uferstaudenfluren kommen überwiegend im unmittelbaren Ufer- bzw. Böschungsbereich vor.

Charakteristische Pflanzenarten:

Arznei-Engelwurz (*Angelica archangelica*), Lanzettblättrige Aster (*Aster lanceolatus*), Kleinblütige Aster (*Aster parviflorus*), Echte Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Nessel-Seide (*Cuscuta europaea*), Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Sibirisches Herzgespann (*Leonurus marrubiastrum*), Pestwurz (*Petasites hybridus*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseuolysimachion longifolium*), Spieß-Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*), Fluss-Greiskraut (*Senecio sarrenceusis*), Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*)

Pflegehinweise:

Möglichst keine Eingriffe im Form von betrieblichen Maßnahmen in diese Biotoptypen, Entnahme der Pflanzen nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln und damit nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, Einträge ins Gewässer sind auf jeden Fall zu vermeiden.

▪ Flussuferflur (VSF)

Schutzbedingung:

Nur an geschützten Fließgewässerabschnitten geschützt.

Biotopbeschreibung:

Im Spätsommer auftretende mehr oder weniger üppige Krautfluren trocken fallender, mäßig nährstoffarmer und nährstoffreicher Fluss- und Stromufer.

Charakteristische Pflanzenarten:

Aufsteigender Fuchsschwanz (*Amaranthus blitum* ssp. *emarginatus*), Nickende Zweizahn (*Bidens cernua*), Schwarzfrüchtige Zweizahn (*Bidens frondosa*), Strahliger Zweizahn (*Bidens radiata*), Dreiteilige Zweizahn (*Bidens tripartita*), Graugrüne Gänsefuß (*Chenopodium glaucum*), Rote Gänsefuß (*Chenopodium rubrum*), Gemeine Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), Hühnerhirse (*Echinochloa crusgalli*), Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*), Gewöhnlicher Schlammling (*Limosella aquatica*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Ampfer-Knöterich (*Persicaria lapathifolia*), Kleines Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*), Wilde Sumpfkresse (*Rorippa sylvestris*), Niederliegende Sumpfkresse (*Rorippa x anceps*), Igelsamige Schuppenmiere (*Spergularia echinosperma*), Rote Schuppenmiere (*Spergularia rubra*), Ufer-Spitzklette (*Xanthium albinum*)

Pflegehinweise:

Möglichst keine Eingriffe im Form von betrieblichen Maßnahmen in diese Biotoptypen, Entnahme der Pflanzen nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln und damit nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, Einträge ins Gewässer sind auf jeden Fall zu vermeiden.

▪ Flutrasen (GFF; 3260)

Schutzbedingung:

Schutz besteht nur im Zusammenhang geschützten Fließgewässerabschnitt bzw. im regelmäßig überschwemmten Bereich naturnaher Fließgewässer (§ 30 BNatSchG).

Biotopbeschreibung:

Meist niedrigwüchsige, artenarme Grasfluren periodisch überstauter bzw. verdichteter Böden. Typische Pflanzenarten sind Knick-Fuchsschwanz, Krauser Ampfer, Weißes Straußgras, Gänse-Fingerkraut und Behaarte Segge. Insbesondere in Flutrasen auf Auenböden kann auch die Quecke zur Dominanz gelangen.

Charakteristische Pflanzenarten:

Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Knick-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus geniculatus*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)

Pflegehinweise:

Möglichst keine Eingriffe im Form von betrieblichen Maßnahmen in diese Biotoptypen, Mahd nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln und damit nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, Einträge ins Gewässer sind auf jeden Fall zu vermeiden.

2.2 Stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation

Im Sinne des gesetzlichen Schutzes sind zahlreiche Biotoptypen in M-V einzuordnen. Wobei hierbei immer die Größe und die Ausstattung des Gewässers mit betrachtet werden muss. Daher erfolgt hier nur eine Beschreibung für naturnahe Stillgewässer als Obergruppe.

▪ Naturnahe Stillgewässer

Schutzbedingung: Wasserfläche größer 25 m², Moorgewässer ab einer Fläche von 25 m²

Biotopbeschreibung:

Nicht ablassbare, naturnahe Stillgewässer mit permanenter oder temporärer Wasserführung, die natürlich oder aufgrund der Tätigkeit des Menschen (Torfstiche, Abtragungsgewässer) entstanden sind. Künstlich entstandene Stillgewässer gehören nur dann dazu, wenn sie sich aufgrund von Nutzungsaufgabe oder extensiver Nutzung naturnah entwickelt haben. Kennzeichen für einen naturnahen Zustand sind naturnahe Uferstrukturen mit typischer Verlandungsvegetation sowie Unterwasser- und Schwimmblattvegetation. Daneben kann auch eine artenreiche Fauna, z.B. von Libellen und Amphibien als Kriterium für die Naturnähe herangezogen werden. Es werden folgende ökologische Stillgewässertypen unterschieden: Nährstoffarme (oligo-/mesotroph) saure (Code: SS), subneutrale (SB) bzw. kalkreiche (SC) Stillgewässer, nährstoffreiche (eutrophe/hocheutrophe) Stillgewässer (SE) und nährstoffüberlastete (poly-/hypertrophe) Stillgewässer (SP).

Stillgewässer werden als naturfern eingestuft (Code: SY), wenn mehr als 50 % der Uferlinie verbaut oder andere starke menschliche Störungen oder Belastungen vorliegen.

Pflegehinweise:

Maßnahmen im Rahmen des Betriebsdienstes auf das äußerst notwendige Maß reduzieren, Einträge in das Gewässer auf jeden Fall vermeiden.

- Uferstaudenflur an Fließ und Stillgewässern (VHS)

Schutzbedingung:

Uferstaudenfluren sind im Uferbereich von Stillgewässern als Verlandungsbereich stehender Gewässer ohne Mindestgröße geschützt, an Fließgewässern sind sie nur an geschützte Fließgewässerabschnitten geschützt.

Biotopbeschreibung:

Hochstaudenfluren entlang von Fließgewässern und in Auen sowie z.T. an nährstoffreichen Ufern von Stillgewässern. Typisch ist das Vorkommen von Neophyten. Uferstaudenfluren kommen überwiegend im unmittelbaren Ufer- bzw. Böschungsbereich vor.

Charakteristische Pflanzenarten:

Arznei-Engelwurz (*Angelica archangelica*), Lanzettblättrige Aster (*Aster lanceolatus*), Kleinblütige Aster (*Aster parviflorus*), Echte Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Nessel-Seide (*Cuscuta europaea*), Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Sibirisches Herzgespann (*Leonurus marrubiastrum*), Pestwurz (*Petasites hybridus*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseuolysimachion longifolium*), Spieß-Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*), Fluss-Greiskraut (*Senecio sarrenensis*), Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*)

Pflegehinweise:

Möglichst keine Eingriffe im Form von betrieblichen Maßnahmen in diese Biotoptypen, Entnahme der Pflanzen nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln und damit nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, Einträge ins Gewässer sind auf jeden Fall zu vermeiden.

2.3 Verlandungsbereiche stehender Gewässer

Unter den Gesetzesbegriff fallen in M-V 18 Biotoptypen, wobei 14 Biotoptypen reine Wasserbiotoptypen darstellen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Betriebsdienstes keine Rolle bzw. nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Die im nachfolgenden aufgeführten Biotoptypen werden hier explizit aufgeführt, da sie auch im Zusammenhang mit Söllen vorkommen können und damit auch in den Straßenrandbereichen.

Da die Vegetation in diesen Biotoptypen schon von Natur aus eher kleinwüchsig ist, entfallen für diese Biotoptypen die Pflegehinweise: Generell gilt für die Pflege alles, was im Kap. 2.2 aufgeführt ist.

- Strandlingsflur (VSL; (3130)

Schutzbedingung:

Schutz besteht nur im Zusammenhang mit naturnahen Stillgewässern als Verlandungsbereich stehender Gewässer (ohne Mindestgröße).

Biotopbeschreibung:

Naturnahe nährstoffarm-subneutrale Stillgewässer, typisch für Kesselseen und Durchströmungsseen, mit amphibischen Strandlingsfluren im Uferbereich sowie am Grunde trocken fallender, naturnaher Teiche bzw. Temporärer Kleingewässer auf Sandboden. Weitere Vorkommen (i. d. R. fragmentarische Ausbildungen) sind in Sandausstichen und in Uferbereichen naturnaher Fließgewässer möglich.

Charakteristische Pflanzenarten:

Flutender Sellerie (*Apium inundatum*), Igelschlauch (*Baldellia ranunculoides*), Nadel-Sumpfbirse (*Eleocharis acicularis*), Zwiebel-Birse (*Juncus bulbosus* ssp. *bulbosus*, *Juncus bulbosus* ssp. *kochii*), Europäischer Strandling (*Littorella uniflora*), Froschkraut (*Luronium natans*), Gewöhnlicher Pillenfarn (*Pilularia globulifera*), Ufer-Hahnenfuß (*Ranunculus reptans*)

▪ Zwergbinsenrasen und Teichbodenflur (VSB; (3130))

Schutzbedingung:

Schutz besteht nur im Zusammenhang mit naturnahen Stillgewässern als Verlandungsbereich stehender Gewässer (ohne Mindestgröße).

Biotopbeschreibung:

Kurzlebige zwergbinsenreiche Pioniervegetation offener, feuchter Böden am Ufer von stehenden Gewässern, am Grunde trocken fallender Teiche und temporärer Kleingewässer sowie in Ackersenken.

Charakteristische Pflanzenarten (ohne Moose und Algen):

Zypergras-Segge (*Carex bohemica*), Grünliche Gelb-Segge (*Carex demissa*), Zwerg-Gauchheil (*Centunculus minimus*), Braunes Zypergras (*Cyperus fuscus*), Quirl-Tännel (*Elatine alsinastrum*), Knorpelkraut (*Illecebrum verticillatum*), Borstige Schuppensimse (*Isolepis setacea*), Weigel (*Juncus capitatus*), Kröten-Birse (*Juncus bufonius*), Sandbinse (*Juncus tenageia*), Schlammling (*Limosella aquatica*), Ysopblättriger Weiderich (*Lythrum hyssopifolia*), Rasen-Vergissmeinnicht (*Myosotis laxa*), Kleiner Mäuseschwanz (*Myosurus minimus*), Norwegisches Fingerkraut (*Potentilla norvegica*), Niedriges Fingerkraut (*Potentilla supina*), Gelbweiße Strohblume (*Pseudognaphalium luteoalbum*), Zwerglein (*Radiola linoides*)

▪ Teichuferflur (VST; (3150))

Schutzbedingung:

Schutz besteht nur im Zusammenhang mit naturnahen Stillgewässern als Verlandungsbereich stehender Gewässer (ohne Mindestgröße).

Biotopbeschreibung:

Im Spätsommer auftretende Zweizahn-Fluren trocken fallender Ufer von stehenden Gewässern, am Grunde trocken fallender Teiche und temporärer Gewässer sowie in Ackersenken.

Charakteristische Pflanzenarten:

Rotgelbes Fuchsschwanzgras (*Alopecurus aequalis*), Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*), Nickender Zweizahn (*Bidens cernua*), Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*), Roter Gänsefuß (*Chenopodium rubrum*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*), Moor-Aschenkraut (*Tephrosia palustris*)

- Flutrasen (GFF; 3130, 3140, 3150, 3160)

Schutzbedingung:

Schutz besteht nur im Zusammenhang mit naturnahen Stillgewässern als Verlandungsbereich stehender Gewässer (ohne Mindestgröße).

Biotopbeschreibung:

Meist niedrigwüchsige, artenarme Grasfluren periodisch überstauter bzw. verdichteter Böden. Typisch für Muldenbereiche von degradierten Niedermoorböden in Grünlandnutzung. Weitere Vorkommen in Mooren, in (temporären) Kleingewässern und in Ackersenken. Typische Pflanzenarten sind Knick-Fuchsschwanz, Krauser Ampfer, Weißes Straußgras, Gänse-Fingerkraut und Behaarte Segge. Insbesondere in Flutrasen auf Auenböden kann auch die Quecke zur Dominanz gelangen.

Charakteristische Pflanzenarten:

Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Knick-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus geniculatus*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)

3 Trockenbiotope

3.1 Zwergstrauch- und Wacholderheiden

In Mecklenburg-Vorpommern sind 5 Biotoptypen innerhalb dieser Gruppe als geschützt Biotope eingestuft. Alle Biotoptypen können in Straßenrandbereichen vorkommen, wobei das Vorkommen von Feuchtheiden (TF) eher von ungeordneter Rolle sein dürfte.

Die Biotoptypen sind vor allem von Zwergsträuchern (Heidekrautgewächsen), von Bärlappen, von Horstgräsern bzw. von Wacholder geprägt. Dabei sind Gehölze bis zu einem Deckungsgrad von 30 % (bei gehölzreichen trockenen Zwergstrauchheiden bis zu 75%) vorhanden.

- Wacholderheiden (TWW; 5130)

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 100 m²bzw. bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite.

Biotopbeschreibung:

Mehr oder weniger lückiger Bestände von Wacholder mit einem Anteil von min. 5 % auf mäßig trockenen Sandböden.

Charakteristische Pflanzenarten (ohne Moose und Flechten):

Besenheide (*Calluna vulgaris*), Englischer Ginster (*Genista anglica*), Behaarter Ginster (*Genista pilosa*), Wacholder (*Juniperus communis*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*), Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Rispike Graslilie (*Anthericum ramosum*), Echter Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Heide-Segge (*Carex ericetorum*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Golddistel (*Carlina vulgaris*), Gewöhnlicher Flachbärlapp (*Diphasiastrum complanatum*), Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), Raublättriger Schafschwingel (*Festuca brevipila*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina agg.*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Feld-Kranzenzian (*Gentianella baltica*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Sichelklee (*Medicago falcata*), Sand-Sommerwurz (*Orobanche arenaria*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Ähriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion spicatum*), Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Hund- Veilchen (*Viola canina*)

Pflegehinweise:

Aufwuchs von höherwüchsigen Gehölzen sollte min. alle 5 Jahre kontrolliert werden, Entnahme von Gehölzen vor Erreichen von Schutzgrößen (vgl. Einzelbaumschutz).

▪ Trockene Zwergstrauchheide (TZT; 2310, 4030)

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 100 m²bzw. bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite.

Biotopbeschreibung:

Von Heidekraut (Besenheide) geprägte Fläche auf trockenen, sauren bis basenreichen, sandigen Standorten. Der Deckungsgrad von Heidekraut und anderen Zwergsträuchern muss mind. 25 % betragen.

Charakteristische Pflanzenarten (ohne Moose und Flechten):

Besenheide (*Calluna vulgaris*), Englischer Ginster (*Genista angelica*), Behaarter Ginster (*Genista pilosa*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Heide-Segge (*Carex ericetorum*), Gewöhnlicher Flachbärlapp (*Diphasiastrum complanatum*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina agg.*)

Pflegehinweise:

Aufwuchs von höherwüchsigen Gehölzen sollte min. alle 5 Jahre kontrolliert werden, Entnahme von Gehölzen vor Erreichen von Schutzgrößen (vgl. Einzelbaumschutz).

▪ Feuchte Zwergstrauchheide (TZF; 4010)

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 100 m²bzw. bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite.

Biotopbeschreibung:

Feuchte Zwergstrauchheide kommen auf anmoorigen, grundwasserbestimmten Böden vor und werden von Glockenheide, Pfeifengras und Sparriger Binse beherrscht. Der Deckungsgrad von Glockenheide und anderen Zwergsträuchern muss mind. 25 % betragen.

Charakteristische Pflanzenarten (ohne Moose und Flechten):

Glockenheide (*Erica tetralix*), mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Baltische Binse (*Juncus balticus*), Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*), Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*), Schnabelriede (*Rhynchospora fusca*), Deutsche Rasenbinse (*Trichophorum cespitosum* ssp. *germanicum*)

Pflegehinweise:

Aufwuchs von höherwüchsigen Gehölzen sollte min. alle 5 Jahre kontrolliert werden, Entnahme von Gehölzen vor Erreichen von Schutzgrößen (vgl. Einzelbaumschutz).

- Feuchtheiden (Sumpfbärlapp-Feuchtheide (TFB), Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Feuchtheide (TFP))

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 100 m² bzw. bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite.

Biotopbeschreibung:

Feuchtheide in nassen, sommerlich trocken fallenden Dünentälern der Binnendünen, Abgrabungen sowie an Seeufern auf Sand bzw. von Pfeifengras dominierte Abbaustadien der feuchten Zwergstrauchheide auf wechselfeuchten bis wechsellassen Sandseen- und Anmoorböden.

Charakteristische Pflanzenarten (ohne Moose und Flechten):

Sumpfbärlapp-Feuchtheide: mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*), Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*), Schnabelriede (*Rhynchospora fusca*)

Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Feuchtheide: Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*)

Pflegehinweise:

Aufwuchs von höherwüchsigen Gehölzen sollte min. alle 5 Jahre kontrolliert werden, Entnahme von Gehölzen vor Erreichen von Schutzgrößen (vgl. Einzelbaumschutz).

3.2 Trocken- und Magerrasen

Es werden innerhalb dieser Gruppe 9 Biotoptypen aufgelistet. Es handelt sich bei allen Biotoptypen um gehölzfreie Vegetationen. Eine Zusammenfassung erfolgt hier in den Obergruppen Halbtrockenrasen, Sandmagerrasen, Pionier-Sandflur, Steppen- und Trockenrasen und Borstgrasrasen. Eine Gehölzdeckung ist im Allgemeinen unter 30 % darüber werden die Biotoptypen in andere Kartiereinheiten eingeordnet.

- Halbtrockenrasen (Basiphiler Trockenrasen (TKH), Ruderalisierter Trockenrasen (TKD))

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 200 m² oder bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite.

Biotopbeschreibung:

Weitgehend ungestörte, artenreichen Halbtrockenrasen mit einem Anteil von typischen Arten von > 80 % (TKH) bzw. verarmt bzw. von Ruderalarten durchsetzt mit einem Anteil von 50 bis 80 % von typischen Arten (TKD).

Charakteristische Pflanzenarte (ohne Moose):

Echter Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Rispige Graslinie (*Anthericum ramosum*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Golddistel (*Carlina vulgaris*), Raublättriger Schaf-Schwengel (*Festuca brevipila*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Fransenezian (*Gentianella baltica*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Sichelklee (*Medicago falcata*), Sand-Sommerwurz (*Orobanche arenaria*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Ähriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion spicatum*), Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*)

Pflegehinweise:

Jährliche Mahd zweckmäßig, Mahd Ende August bis Anfang März, Mahdgut abtransportieren.

- Sandmagerrasen
(Sandmagerrasen (TMD), Ruderalisierter Sandmagerrasen (TMS))

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 200 m² oder bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite.

Biotopbeschreibung:

Weitgehend geschlossene, niedrige, blütenreiche Rasen auf verfestigten, etwas humosen Sandböden, v. a. in Sandebenen oder Sandern auf Terrassensanden und Binnendünen. meist durch Beweidung entstanden. Bei einem Anteil an typischen Arten größer 80 % TMD bei einem Anteil von 50 bis 80 % typischer Arten TMS.

Charakteristische Pflanzenarten:

Strand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Pairs Segge (*Carex pairae*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Raublättriger Schaf-Schwengel (*Festuca brevipila*), Haar-Schwengel (*Festuca filiformis*), Echte Schaf-Schwengel (*Festuca ovina* ssp. *ovina*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Sand-Vergissmeinnicht (*Myosotis stricta*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*), Triften-Knäuel (*Scleranthus polycarpus*), Streifen-Klee (*Trifolium striatum*), Mäuseschwanz-Federschwingel (*Vulpia myuros*)

Pflegehinweise:

Jährliche Mahd zweckmäßig, Mahd Ende August bis Anfang März, Mahdgut abtransportieren.

- Pionier-Sandflur
(Pionier-Sandflur saurer Standorte (TPS), Pionier-Sandflur basen- und kalkreicher Standorte (TPB))

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 200 m² oder bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite.

Biotopbeschreibung:

Sehr lückige Pioniervegetation humusarmer Rohböden des Binnenlandes mit z. T. oberflächlich schwach beweglichen Sanden.

Pionier-Sandflur saurere Standorte: Pioniergesellschaft auf basenarmen Sandstandorten, geprägt durch Silbergras, Sand-Segge sowie weitere typische Arten wie Bauernsenf und Frühlings-Spergel; auch Kleinschmielenrasen, die sich häufig in Kontakt zu Silbergrasfluren entwickeln.

Charakteristischen Pflanzenarten:

TPS: Sand-Straußgras (*Arostis vinealis*), Nelken-Haferschmiele (*Aira caryophylla*), Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Frühlings-Spergel (*Spergula morisonii*), Nacktstängelige Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*),

TPB: Schnittlauch (*Allium schoenoprasum*), Zweizeilige Segge (*Carex ligERICA*), Frühe Segge (*Carex praecox*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Sand-Hornkraut (*Cerastium semidecandrum*), Dünen-Schafschwingel (*Festuca polesica*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*), Kegelfrüchtiges Leimkraut (*Silene conica*), Früher Ehrenpreis (*Veronica praecox*)

Pflegehinweise:

Jährliche Mahd zweckmäßig, Mahd Ende August bis Anfang März, Mahdgut abtransportieren.

- Steppen- und Trockenrasen (Steppen- und Trockenrasen (TTK), Ruderalisierter Steppen- und Trockenrasen (TTD))

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 200 m² oder bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite.

Biotopbeschreibung:

Weitgehend ungestörte, artenreiche Halbtrockenrasen mit einem Anteil an > 80% typischer Arten (TTK) bzw. verarmter bzw. von Ruderalarten durchsetzt mit Anteil an typischen Arten von 50 bis 80 % (TTD).

Charakteristische Pflanzenarten:

Gold-Aster (*Aster linosyris*), Dänischer Tragant (*Astragalus danicus*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Steppen-Glockenblume (*Campanula sibirica*), Niedrige Segge (*Carex supina*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*), Natterkopf-Habichtskraut (*Hieracium echinoides*), Zierliches Schillergras (*Koeleria grandis*), Pyramiden-Schillergras (*Koeleria pyramidata*), Saat-Espartette (*Onobrychis viciifolia*), Helmkraut (*Orchis militaris*), mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Schopfige Kreuzblume (*Polygala comosa*), Sand-Fingerkraut (*Potentilla incana*), Duft-Skabiose (*Scabiosa canescens*), Steppenfenchel (*Seseli annuum*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*)

Pflegehinweise:

Jährliche Mahd zweckmäßig, Mahd Ende August bis Anfang März, Mahdgut abtransportieren.

- Borstgrasrasen (TBB)

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 100 m² bzw. bei linearer Ausprägung ab 5 m Breite.

Biotopbeschreibung:

Durch Borstgras geprägte mäßig trockene bis wechselfeuchte Standorte.

Charakteristische Pflanzenarten (je nach Standort-Feuchte):

Arnika (*Arnica montana*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Schlanker Augentrost (*Euphrasia micrantha*), Geflecktes Johanneskraut (*Hypericum maculatum*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Borstgras (*Nardus stricta*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*), Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*)

Pflegehinweise:

Jährliche Mahd zweckmäßig, Mahd Ende August bis Anfang März, Mahdgut abtransportieren.

3.3 Aufgelassene Kreidebrüche

Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Biotoptyp (Code: XAC) eher selten in den Straßenverkehrsflächen vorkommt. Daher wird auf eine explizite Beschreibung dieses Biotoptyps im Zusammenhang mit diesem Dokument verzichtet.

4 Gehölzbiotope

4.1 Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder

Gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen in M-V werden hierunter 17 Biotoptypen geführt. Im Rahmen dieser Ausarbeitung werden diese Biotoptypen anhand ihrer Obergruppen in vier Biotoptypen zusammengefasst. Für die Arbeiten des Betriebsdienstes kann davon ausgegangen werden, dass diese Arten von Gehölzbiotopen insbesondere die Auwälder eher selten im Bereich von Straßenflächen vorkommen. Ausnahmen bilden hierbei ggf. Brückenbereiche.

- Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (stehende Gewässer (VSX), Fließgewässer (VSZ))

Schutzbedingung:

VSX: An stehenden Gewässern: als Verlandungsbereich stehender Gewässer ohne Mindestgröße geschützt.

VSZ: Fließgewässer begleitende Säume von Bruch-, Sumpf- und Auwald-Baumarten sind ab einer Mindestlänge von 50 m geschützt².

Biotopbeschreibung:

Ufernahe Gehölzsäume an stehenden Gewässern oder Fließgewässern bis 25 m Breite vorwiegend aus Erlen, Eschen und Weiden bzw. bei Fließgewässern auch Birke. Auch Pflanzungen, Gehölzgruppen und Einzelgehölze typischer Arten.

Charakteristische Pflanzenarten:

Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarzpappel (*Populus nigra*), Silber-Weide (*Salix alba*), Grauweide (*Salix cinerea*), Korb-Weide (*Salix fragilis*), Mandel-Weide (*Salix tiandra*), Bruch-Weide (*Salix x rubens*)

² Die Baumkronen müssen aneinanderstoßen, damit ein Gehölzsaum vorliegt. Ist ein Saum von 50 m Länge vorhanden, so dürfen im weiteren Verlauf auch Lücken von bis zu 5 m zu den nachfolgenden Baumkronen auftreten

Pflegehinweise:

Gehölzentnahmen nur aus Gründen der Verkehrssicherheit ggf. sollten entnommene Gehölze und Abschnitte im Biotop verbleiben.

- Auenwald (Hartholzauenwald im Überflutungsbereich (WAH), Weichholzauenwald im nicht mehr überfluteten Bereich der Flussaue (WAS), Eichen-Mischwald im nicht mehr überfluteten Bereich der Flussaue (WAQ)

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 5.000 m², isolierte in der freien Landschaft liegende Wälder sind ggf. als Feldgehölz ab einer Fläche von 100 m² geschützt.

Biotopbeschreibung:

Auenwälder sind naturnah zusammengesetzte Wälder, die auf mineralischen Auenböden im Überflutungsbereich großer Fließgewässer stocken und der Dynamik des zügigen, stark wechselnden Grundwassers unterliegen. Sie sind in Mecklenburg-Vorpommern auf das Elbetal sowie auf die durch Elbehochwasser entstandenen Auenböden im Mündungsbereich der Elbezuflüsse beschränkt.

Auenwälder auf mineralischen Böden werden in Abhängigkeit von der jährlichen Überflutungsdauer in Weichholzauen und Hartholzauen unterschieden. In der Kartieranleitung werden außerdem Auenwälder im Außendeichbereich (unterliegen ungehindert dem Überflutungsgeschehen durch den Fluss) und Auenwälder im Binnendeichbereich unterschieden. Die natürliche Baumartenkombination der Weichholzauen besteht aus verschiedenen Weidenarten (Silberweiden-Auenwälder), Hartholzauen werden durch Stiel-Eiche, Feld-, Berg- und Flatter-Ulme, Gemeine Esche sowie Ahornarten geprägt (Stieleichen-Ulmen-Auenwälder).

Charakteristische Pflanzenarten:

Vergleiche Biotopbeschreibung.

Pflegehinweise:

Gehölzentnahmen nur aus Gründen der Verkehrssicherheit ggf. sollten entnommene Gehölze und Abschnitte im Biotop verbleiben.

- Bruchwald (Birken- (und Erlen) Bruch feuchter, mesotropher Standorte (WFA), Erlen- (und Birken-) Bruch feuchter, eutropher Standorte (WFR), Erlen-Eschenwald auf überflutungsfeuchten, eutrophen Standorten (WFÜ), Sonstiger Uferwald feuchter Standorte (WFX)

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 5.000 m² isolierte in der freien Landschaft liegende Wälder sind , ggf. als Feldgehölz ab einer Fläche von 100 m² geschützt.

Biotopbeschreibung:

Wälder auf moor- und Sumpfstandorten der (frischen bzw.) feuchten Lagen, die oft aus moor- Bruch- und Sumpfwald sehr feuchter bis nasser Standorte – infolge mäßiger bis starker Entwässerung – hervorgegangen sind. Hierzu gehören auch Uferwälder entlang von Flüssen und Bächen außerhalb der Auen, die einer periodischen Überflutung unterliegen oder in Abhängigkeit vom Wasserstand des Fließgewässers vom Grundwasser durchsickert werden.

Charakteristische Pflanzenarten:

Je nach Ausprägungsart unterschiedlich, da diese Biotoptypen hier zusammengefasst werden, vergleiche namengebenden Biotoptyp. Es handelt sich dabei immer um Baum- und Krautarten, die unter feuchten Bedingungen gut überleben können.

Pflegehinweise:

Gehölzentnahmen nur aus Gründen der Verkehrssicherheit ggf. sollten entnommene Gehölze und Abschnitte im Biotop verbleiben.

- Bruch- und Sumpfwald sehr feuchter bis nasser Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern
((Birken- und Erlen-) Bruch nasser, mesotropher Standorte (WNA), Erlen-Eschenwald (WNE), Erlen- und Eschen-Quellwald (WNQ), Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte, Erlen-Eschenwald auf überflutungsnassen, eutrophen Standorten (WNÜ), Sonstiger Ufer- und Quellwald nasser Standorte (WNX))

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 5.000 m², isolierte in der freien Landschaft liegende Wälder sind ggf. als Feldgehölz ab einer Fläche von 100 m² geschützt.

Biotopbeschreibung:

Naturnahe Wälder nicht oder gering entwässerter Moor- und Sumpfstandorte der nassen bis sehr feuchten Lagen. Hierzu gehören auch Quellwälder sowie Uferwälder entlang von Flüssen und Bächen außerhalb der Auen, die einer periodischen Überflutung unterliegen oder in Abhängigkeit vom Wasserstand des Fließgewässers vom Grundwasser durchsickert werden.

Charakteristische Pflanzenarten:

Je nach Ausprägungsart unterschiedlich, da diese Biotoptypen hier zusammengefasst werden, vergleiche namengebenden Biotoptyp. Es handelt sich dabei immer um Baum- und Krautarten, die unter feuchten Bedingungen gut überleben können.

Pflegehinweise:

Gehölzentnahmen nur aus Gründen der Verkehrssicherheit ggf. sollten entnommene Gehölze und Abschnitte im Biotop verbleiben.

4.2 Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte

Für Mecklenburg-Vorpommern können vier Biotoptypen in diesen Gesetzbegriff eingestuft werden. Dabei können drei Biotoptypen im Bereich von Straßenflächen vorkommen, eine weitere Zusammenfassung erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Ausstattung der Biotoptypen nicht.

- Gebüsch trockenwarmer Standorte (BLT)

Schutzbedingung:

Mindestfläche 100 m²

Biotopbeschreibung:

Strauchbestände ab 30 % Deckung auf trockenen, wärmebegünstigten, meist hängigen Standorten, i. d. R. von Schlehe, Rotem Hartriegel, Rosen und Weißdorn dominiert. Oft vergesellschaftet mit Wärme liebenden Saumstrukturen, die Teil des geschützten Biotops sind. Auch aufgelassene Magerrasen, z. B. mit Besenginster oder Wacholder-Gebüsch (z. B. Kriechweiden-Wacholdergebüsche der Seeabsenkungs-terrassen). Kommen Wacholder-Gebüsche in Verbindung mit Arten der Wacholderheide, der Trockenen Zwergstrauchheiden bzw. der Basiphilen Halbtrockenrasen vor, sind sie den Wacholderheiden (3.1) zuzuordnen.

Charakteristische Pflanzenarten:

siehe Biotopbeschreibung

Pflegehinweise:

Gehölzentnahmen nur aus Gründen der Verkehrssicherheit.

▪ Buchenwald trockener bis mäßig frischer Kalkstandorte (WBO; 9150)

Schutzbedingung:

Mindestfläche von 5.000 m², isolierte in der freien Landschaft liegende Wälder sind ggf. als Feldgehölz ab einer Fläche von 100 m² geschützt.

Biotopbeschreibung:

Buchenwälder auf trockenen bis mäßig frischen Standorten kräftiger bis reicher Trophie, bei denen Kalk oberflächlich hoch ansteht. Der Biotoptyp wird ausschließlich auf Rendzinen im Bereich der Kreidescholle auf der Halbinsel Jasmund im Nordosten der Insel Rügen sowie auf (Para-)Rendzinen innerhalb der Endmoräne und der Seenplatte kartiert. Standorttypische Nebenbaumarten sind Berg-Ahorn, Gemeine Esche, Vogelkirsche, Hainbuche, seltener Spitz-Ahorn, Elsbeere und Eibe. Die artenreiche Krautschicht wird bei ausreichender Lichtgabe von kalkholden oder kalksteten Orchideenarten gekennzeichnet.

Charakteristische Pflanzenarten (ohne Moose):

Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*), Europäische Eibe (*Taxus baccata*), Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*), Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*), Langblättriges Waldvöglein (*Cephalanthera longifolia*), Rotes Waldvöglein (*Cephalanthera rubra*), Gelber Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*), Berg-Johanniskraut (*Hypericum montanum*), Schwärzende Platterbse (*Lathyrus niger*), Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*), Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Wald-Sanikel (*Sanicula europaea*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Wunder-Veilchen (*Viola mirabilis*), Raues Veilchen (*Viola hirta*)

Pflegehinweise:

vgl. Einzelgehölze (4.6)

▪ Linden-Traubeneichen-Trockenwald (WES; 91G0)

Schutzbedingung:

Dieser Biotoptyp ist nur nach § 30 BNatSchG geschützt.

Biotopbeschreibung:

Traubeneichen- und Traubeneichenmischwälder in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des subkontinental getönten trockenen Tieflandklimas und auf wärme- und sonneneinstrahlungsbegünstigten Hangstandorten des mäßig trockenen Tieflandklimas. Für M-V sind nur wenige seltene Vorkommen gemeldet, die sich auf sandige und lehmige trockene Mineralböden innerhalb der Moräne der östlichen und südöstlichen Landesteile beschränken. Eine weitere Beschreibung entfällt somit in diesem Dokument.

▪ Steppen-Kiefernwald mäßig nährstoffversorgter bis kräftiger Standorte (WKS)

Schutzbedingungen:

Kiefernwälder trockenwarmer Standorte, deren Bodenvegetation durch Arten der Halbtrockenrasen gekennzeichnet ist, sind ab einer M mit Mindestgröße von 5.000 m² geschützt. Kiefernwälder auf Sandstandorten der Küstendünen unterliegen ebenfalls dem gesetzlichen Schutz (Küstendünen sind ab 100 m² Fläche geschützt). Isoliert in der freien Landschaft liegende Kiefernwälder sind als Feldgehölze ab 100 m² Fläche geschützt.

Biotopbeschreibung:

Kiefernwälder als Vorwaldstadien (infolge Beweidung auch älter) auf trockenwarmen Sandstandorten mittlerer bis kräftiger Trophie, bei denen es sich um Rohböden mit unterbrochener oder gestörter Humus- und Oberboden-Entwicklung handelt. Der Steppen-Kiefernwald kommt zumeist kleinflächig ausgebildet auf basen- und kalkreichen Sanden der Küsten- und Binnendünen, Oszügen und an Erosionshängen der Flusstäler und großen Zungenbecken sowie im Sander vor. Standorttypische Nebenbaumarten sind Trauben- und Stiel-Eiche sowie Gemeine Birke und Aspe. Die Bodenvegetation prägen Arten der Halbtrockenrasen, die ihren Verbreitungsschwerpunkt im östlichen Mitteleuropa und Osteuropa haben. Vorkommen an der Küste sind durch die Ausbildung mit Dünen-Schafschwingel und im Binnenland durch die Ausbildung mit Steppen-Lieschgras gekennzeichnet.

Charakteristische Pflanzenarten:

Kiefer (*Pinus sylvestris*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Sand-Nelke (*Dianthus arenarius*), Kartäusernelke (*Dianthus carthusianorum*), Gemeine Sichelöhre (*Falcaria vulgaris*), Dünen-Schafschwingel (*Festuca polesica*), Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*), Sichelklee (*Medicago falcata*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Pulsatilla pratensis (*Pulsatilla pratensis*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Feld-Thymian (*Thymus serpyllum* ssp. *serpyllum*)

Pflegehinweise:

Vgl. Einzelgehölze (4.6)

4.3 Naturnahe Feldgehölze

Für M-V können fünf verschiedene Biotoptypen der naturnahen Feldgehölze aufgezählt werden. Innerhalb der Obergruppe der Feldgehölze sind dies 5 Biotoptypen: Gebüsch trockenwarmer Standorte (BLT), mesophiles Laubgebüsch (BLM), Laubgebüsch bodensaurer Standorte (BLS), Ruderalgebüsch (BLR) und Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX). Innerhalb der Feuchtgebüsche handelt es sich um einen Biotoptyp (Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte (VWD)).

- Naturnahe Feldgehölze:
Gebüsch trockenwarmer Standorte (BLT), mesophiles Laubgebüsch (BLM),
Laubgebüsch bodensaurer Standorte (BLS), Ruderalgebüsch (BLR) und Feldgehölz
aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX) sowie Feuchtgebüsch stark
entwässerter Standorte (VWD)

Schutzbedingungen:

Naturnahe Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baum- und Straucharten sind grundsätzlich ab einer Fläche von 100 m² gesetzlich geschützt. Ab einer Größe von 20.000 m² (2 ha) entfällt der Biotopschutz, sofern es sich nicht um Gebüsch trockenwarmer Standorte handelt.

Biotopbeschreibung:

Feldgehölze sind kleinflächige, nichtlineare (vgl. Feldhecken) Baum- und Strauchbestände (bis zu einer Fläche von 2 ha) in der freien Landschaft. Sie sind in der Regel an mindestens drei Seiten von Landwirtschaftsflächen (Acker, Grünland, Brache) umgeben. Feldgehölze können Überreste eines früheren, längst gerodeten Waldkomplexes sein oder auf einer nicht mehr genutzten Fläche durch natürlichen Aufwuchs oder Pflanzung entstanden sein.

Typische Feldgehölze sind im Inneren waldähnlich, sie besitzen einen ausgeprägten, stabilen Außenmantel aus kurzen, tief beasteten Randgehölzen. Geschützte Feldgehölze sind aber auch kleine Baum- und/oder Strauchgruppen in der freien Landschaft ohne diese idealtypische Ausprägung, soweit sie überwiegend aus standortheimischen Gehölzarten bestehen.

Auch lang gezogene Gehölzstreifen mit mehr als 20 m Breite werden als „nichtlinear“ betrachtet und somit als Feldgehölz und nicht als Feldhecke betrachtet. An Feldgehölze grenzen keine weiteren baumbestandenen Flächen an. Eine in die Landschaft hereinragende Ausbuchtung eines größeren Waldgebietes ist folglich kein Feldgehölz.

Charakteristische Pflanzenarten:

Auf eine spezifische Auflistung wird hier verzichtet.

Pflegehinweise:

Gehölzentnahmen nur bei Verkehrsgefährdung, Gehölzschnitt nur in Maßen.

4.4 Naturnahe Feldhecken

In Mecklenburg-Vorpommern ist innerhalb dieser Gruppe nur ein Biotoptyp nicht geschützt. Alle anderen 4 Biotoptypen (Strauchhecke (BHF), Strauchhecke mit Überschildung (BHS), Baumhecke (BHB) und Jüngere Feldhecke (BHJ)) zählen zu den geschützten Biotoptypen. Sie werden im Folgenden zusammen betrachtet.

- Naturnahe Feldhecken
Strauchhecke (BHF), Strauchhecke mit Überschildung (BHS), Baumhecke (BHB)
und Jüngere Feldhecke (BHJ)

Schutzbedingungen:

Feldhecken sind ab einer Länge von 50 m geschützt. Liegen Feldheckenabschnitte maximal 5 m voneinander entfernt, so werden die Längen der Abschnitte für die Beurteilung der Mindestlänge zusammengefasst.

Keine geschützten Biotope sind monotone, strukturarme Windschutzpflanzungen. In der Regel sind sie durch einen dominierenden Anteil an nicht heimischen Baum- und Straucharten gekennzeichnet. Typisch ist die Verwendung schnell wachsender Gehölzarten (z. B. Pappelhybriden), die typischen standortheimischen Straucharten fehlen dagegen weitgehend.

Biotopbeschreibung:

Feldhecken sind lineare, vorwiegend aus Sträuchern aufgebaute Gehölze. Sie können von Bäumen durchsetzt (so genannten Überhältern) oder auch dominiert werden (Baumhecken). Teile der Feldhecke sind auch die krautigen Säume und am Rande der Hecke abgelagerte Lesesteinhaufen.

Die westmecklenburgischen Knicks (Wallhecken) sind eine Sonderform der Feldhecken. Kennzeichnend ist ein ca. 1 m hoher und ca. 2,5 m breiter Wall aus Erde und Steinen, auf dem Gehölze stocken, die ungefähr alle 10 Jahre „Auf-den-Stock gesetzt“ werden. Bei Reddern (Doppelknicks) verläuft links und rechts eines schmalen Feldweges jeweils ein Knick.

Der Anteil einheimischer Baum- und Straucharten muss größer 50 % sein (vgl. Bedingungen für den Biotopschutz). Bei lückigen Feldhecken muss die Mindestdeckung der Gehölze 30 % betragen; die gehölzfreien Lücken dürfen nicht größer als 5 m sein (Ausnahme: aufgelöste Baumhecke).

Feldhecken unterscheiden sich von Siedlungshecken durch Struktur und Bewirtschaftung. Siedlungshecken weisen häufig einen hohen Anteil nicht heimischer Arten auf, sind zumeist schmal (einreihig) und zeichnen sich durch häufigen Schnitt (mindestens 2 mal pro Jahr) aus. Feldhecken liegen in der freien Landschaft und gliedern Offenlandgebiete und grenzen diese gegeneinander sowie häufig auch gegen Waldbereiche ab. Es ist unerheblich, ob die angrenzenden Flächen zum Zeitpunkt der Betrachtung bewirtschaftet oder aufgelassen sind. Auch Feldhecken, an die Bebauung herangerückt ist und die zumindest noch einseitig an die freie Landschaft angrenzen, sind geschützte Biotope, wenn sie die typischen Merkmale einer Feldhecke noch aufweisen (im Gegensatz zur Siedlungshecke: Dominieren heimischer Arten, meist mehrreihig, kein mehrmaliger Schnitt pro Jahr). Feldhecken werden häufig von Verkehrswegen oder Gräben begleitet. Sie können auch in Kontakt mit Feldgehölzen oder Wäldern stehen.

Charakteristische Pflanzenarten:

Auf eine spezifische Auflistung wird hier verzichtet.

Pflegehinweise:

Regelmäßiges (ca. alle 5 – 10 Jahre) Auf-den-Stock-Setzen unter Bildung von Abschnitten (max. 50 m), Strauchschicht durch selektiertes Auslichten erhalten.

4.5 Alleen und Baumreihen

Einseitige mind. 100 m lange Baumreihen entlang von öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen. Allees sind beidseitige, mind. 100 m lange Baumreihen entlang von öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen oder Feldwegen. Sofern die Bäume in 1,3 m Höhe einen Stammdurchmesser von mehr als 10 cm aufweisen, sind Allees und Baumreihen nach § 19 NatSchAG M-V geschützt. Baumreihen und Allees unter 100 m werden als Einzelbäume angesehen.

Biotoptypen: Geschlossene Allee (BAG), Allee (BAA), Lückige Allee (BAL), Aufgelöste Allee (BAS), Geschlossene Baumreihe (BRG), Baumreihe (BRR), Lückige Baumreihe (BRL) und aufgelöste Baumreihe (BRS)

Pflegehinweise: Siehe Maßnahmenblatt 7 in der Anlage 1

4.6 Einzelbäume

Bäume nicht Verkehrswege begleitende Alleen und Baumreihen und Einzelbäume mit einem Stammumfang von min. 100 cm gemessen in einer Höhe von 1,3 m über dem Erdboden sind nach § 18 NatSchAG M-V geschützt.

Biotoptypen: Älterer Einzelbaum (BBA), Baumgruppe (BBG)

Pflegehinweise: Siehe Maßnahmenblatt 7 in der Anlage 1

5 Weitere geschützte Biotope

Im Zusammenhang mit Gesteinsbiotopen sind außer den als Geotope (Findling, Kreide- und Tonscholle und block- und Steingründe) sowieso geschützten Biotoptypen noch vier weitere unter bestimmten Bedingungen geschützt. Insbesondere für Straßenbauflächen wird hier nur auf die Biotoptypen Lesesteinwall (XGW) und Lesesteinhaufen (XGL) eingegangen. Die beiden anderen Biotoptypen der Gesteinsbiotope, Großsteingrab und Steintanz sind im Allgemeinen in den Straßenbetriebsflächen nicht enthalten.

- Lesesteinwall (XGW)

Schutzbedingung:

Lesesteinwälle, die am Rande von geschützten Feldhecken (siehe 4.4) abgelagert sind.

Biotopbeschreibung:

Lineare Anhäufungen von Lesesteinen und Findlingen. Lesesteinwälle wurden vor allem an Grundstücksgrenzen, Wegen, Waldrändern und an der Acker-Grünland-Grenze errichtet. Charakteristisch für Lesesteinwälle und -haufen ist der Spalten- und Hohlraumreichtum, der die Grundlage für die Besiedlung durch zahlreiche Tierarten bildet (z. B. viele Ameisen-, Bienen-, Grab- und Töpferwespenarten, Kleinsäuger, Kriechtiere und Lurche).

Vor längerer Zeit abgelagerte Lesesteinwälle sind oft mit Gehölzen (z. B. Schlehe, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Rosen) bestockt; markante Feldhecken (Lesesteinhecken) entstanden auf diese Weise.

Von besonderem Wert sind gehölzarme Pionierstadien, die durch Neuanlage bzw. Vergrößerung von Lesesteinhaufen entstehen und zunächst v. a. von Moosen und Flechten sowie zahlreichen Tierarten besiedelt werden.

Pflegehinweise:

Je nach Bewuchs siehe unter Feldhecken, Lesesteinwälle sollten nicht verändert werden.

- Lesesteinhaufen (XGL)

Schutzbedingung:

Lesesteinhaufen, die am Rande von geschützten Feldhecken (siehe 4.4) abgelagert sind.

Biotopbeschreibung:

Punktuelle regellose Anhäufung von Lesesteinen und Findlingen, teilweise mit Bewuchs (vgl. Lesesteinwall).

Pflegehinweise:

Je nach Bewuchs siehe unter Feldhecken, Lesesteinhaufen sollten nicht verändert werden.

6 Zusammenfassung

Tabelle 1: Übersicht über die für den Straßenkörper ggf. relevanten geschützten Biotoptypen einschl. ihrer Pflegehinweise

Biotopart	Biotoptypen	Schutzbedingung	Pflegehinweis
Feuchtbiotope			
Naturnahe Sümpfe	VHF, GFB, GFS	min. 100 m ²	Mahd nur bei starker Verkehrsbeeinträchtigung vorsehen, max. 1-jährlich
	VWN		Gehölzpflege nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln (vergl. Hauptdokument Teil 2 Kap. 1.3.4 und Kap. 1.3.5), Abtransport des entnommenen Mmaterials
Sölle	SSI, SSB, SST, SSV, SBM, SBT, SBV, SCK, SCG, SCN, SCP, SCT, SCV, SEP, SET, SEL, SEW, SEV, SPV, VSL, VSB, VST mit Überlagerungscode UGS	25 m ²	siehe Verhandlungsbereich stehender Gewässer bzw. VSZ
Röhrichtbestände und Riede	VGB, VGR, VGS, VRB, VRC, VRF, VRG, VRK, VRL, VRP, VRR, VRT, VRW, VRX, VRZ,	- min. 100 m ² oder bei linearer Breite ab 5 m - entlang von geschützten Fließgewässern und als Verlandungsbereich stehender Gewässer ohne Flächenbegrenzung	Entnahme der Pflanzen nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln und damit nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	GFM, GFP, GFR	Mindestfläche 200 m ²	Verbuschung verhindern (einmal jährlich mähen), Abtransport des Mahdguts
Gewässerbiotope			
Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte	FBA, FBN, FFA, FFN (FSA, FSN)	naturnahe Abschnitte von min. 50 m	Einträge in das Gewässer jeglicher Art sind zu vermeiden
	VHS, VSF	nur an geschützten Fließgewässerabschnitten	Möglichst keine Eingriffe im Form von betrieblichen Maßnahmen in diese Biotoptypen, Entnahme der Pflanzen bzw. Mahd nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln und damit nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, Einträge ins Gewässer sind auf jeden Fall zu vermeiden
	VSL, VSB, VST	nur an geschützten Fließgewässerabschnitten	
	GFF	nur an geschützten Fließgewässerabschnitten	

Biotopart	Biotoptypen	Schutzbedingung	Pflegehinweis
stehende Kleingewässer einschl. Ufervegetation	SSI, SSB, SST, SSV, SBM, SBT, SBV, SCK, SCG, SCN, SCP, SCT, SCV, SEP, SET, SEL, SEW, SEV, SPV	naturnahe Kleingewässer mit einer Wasserflächen von min. 25 m ² inkl. der Ufervegetation	Maßnahmen im Rahmen des Betriebsdienstes auf das äußerst notwendige Maß reduzieren, Einträge in das Gewässer auf jeden Fall vermeiden
	VHS	Uferbereich von Stillgewässer als Verlandungsbereich stehender Gewässer ohne Mindestgröße	Möglichst keine Eingriffe im Form von betrieblichen Maßnahmen in diese Biotoptypen, Entnahme der Pflanzen bzw. Mahd nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln und damit nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, Einträge ins Gewässer sind auf jeden Fall zu vermeiden
Verlandungsbereich stehender Gewässer	VSL, VST, VSB	keine	siehe stehende Kleingewässer einschl. Ufervegetation
	GFF	Flutrasen in oder an stehenden Gewässern ohne Mindestgröße	
Trockenbiotope			
Zwergstrauch- und Wachholderheiden	TWW, TZF, TZT, TFB, TFP	Mindestfläche von 100 m ² oder bei linearen Vorkommen eine Breite von 5 m	Aufwuchs von höherwüchsigen Gehölzen sollte min. alle 5 Jahre kontrolliert werden, Entnahme von Gehölzen vor Erreichen von Schutzgrößen (vgl. Einzelbaumschutz)
Trocken- und Magerrasen	TKH, TKD, TMD, TMS, TPB, TPS, TTK, TTD	Mindestfläche von 200 m ² oder bei linearen Vorkommen eine Breite von 5 m	Jährliche Mahd zweckmäßig, Mahd Ende August bis Anfang März, Mahdgut abtransportieren
	TBB	Mindestfläche von 100 m ² oder bei linearen Vorkommen eine Breite von 5 m	

Biotopart	Biototypen	Schutzbedingung	Pflegehinweis
Gehölzbiotope			
Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	WAH, WAQ, WAS, WAW, WFA, WFR, WFÜ, WFX, WNA, WNE, WNQ, WNR, WNÜ, WNW, WNX	Mindestfläche 5.000 m ²³	Gehölzentnahmen nur aus Gründen der Verkehrssicherheit ggf. sollten entnommene Gehölze und Abschnitte im Biotop verbleiben
	VSZ	Mindestlänge 50 m	
	VSX	keine	
Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	BLT	min. 100 m ²	vgl. Einzelbäume bzw. Naturnahe Feldgehölze
	WHT, WBO, WKS	Mindestfläche 5.000 m ²³	vgl. Einzelbäume
	WKF, WKZ (Dünen-Kiefernwald)	Mindestfläche 5.000 m ² und Vorkommen auf Küstendünen (Dünenrelief)	
Naturnahe Feldgehölze	WHT, WES, WSA	§ 30 BNatSchG	Gehölzentnahmen nur bei Verkehrsgefährdung, Gehölzschnitt nur in Maßen
	BFX, BLM, BLR, BLS	min. 100 m ²⁴	
	VWD	min. 100 m ² und Definition als naturnahes Feldgehölz	
Naturnahe Feldhecken	BHB, BHF, BHJ, BHS	ab einer Länge von 50 m ⁵	Regelmäßiges (ca. alle 5 – 10 Jahre) Auf-den-Stock-Setzen unter Bildung von Abschnitten (max. 50 m), Strauchschicht durch selektiertes Auslichten erhalten
Alleen und Baumreihen	BAG, Geschlossene Allee (BAG), Allee (BAA), Lückige Allee (BAL), Aufgelöste Allee (BAS), Geschlossene Baumreihe (BRG), Baumreihe (BRR), Lückige Baumreihe (BRL) und aufgelöste Baumreihe (BRS)	§ 19 NatSchAG M-V: Stammdurchmesser min. 10 cm in 1,3 m Höhe min. 100 m Länge	Maßnahmenblatt 7 der Anlage 1 beachten

³ Isolierte Bestände sind ggf. als Feldgehölz ab 100 m² geschützt

⁴ bis 20.000 m² (2 ha), bei größeren Flächen Einordnung als Wald

⁵ Liegen Feldheckenabschnitte maximal 5 m voneinander entfernt, so werden die Längen der Abschnitte für die Beurteilung der Mindestlänge zusammengefasst.

Biotopart	Biototypen	Schutzbedingung	Pflegehinweis
Einzelbäume	BBA, BBG	§ 18 NatSchAG M-V: Stammumfang min. 100 cm in 1,3 m Höhe über dem Erdboden	Maßnahmenblatt 7 der Anlage 1 beachten
Weitere geschützte Biotope			
Lesesteinhaufen/Lesesteinwall	XGL, XGW	am Rande von Feldhecken gelegen	- (Bewuchspflege wie Feldhecke)